Das ganze sächsische Gebiet aber zersiel, wie wir das überall bei den Deutschen sinden, außer in jene größeren Theile, in die kleineren Bestandtheile wiederum dieser, in Gaue 1). Offenbar waren die Gaugemeinden von verschiedener Größe, beruhten auch die einen, die anderen auf versichiedener Grundlage. Zum Theil lebt in ihnen der Name alter Bölkerschaften fort, während andere am Ende von der Gliederung nach Hunderten ihren Ausgang genommen haben. Das aber ist allen gemeinsam, daß an der Spitze jedes Gaus ein gewählter Vorsteher steht. So sagt Beda, so Hucsbald die Analogie des Verhältnisses bei allen übrigen deutschen Volksstämmen.

Anders aber ist es mit Beda's Nachricht, daß durch das Loos der Heerführer gewählt sei, und mit Hucbalds weiterer Erzählung, daß aus den einzelnen Gauen und den einzelnen Ständen auf die Versammlung, wie wir also den Umsang seines Verichtes beschränken, des einzelnen größeren Theils des Stammes Abgeordnete gesendet worden 3). Dieses, wie jenes, ist abnorm im Vergleich mit den Versassungstungszuftänden bei den übrigen Stämmen deutscher Nation in der Zeit ihres Heidenthums. Allein offenbar steht es nicht an, bloß um dieser Abnormität willen beides zu verwerfen. Vielemehr lassen doch die Einrichtungen, wie sie in beiden Berichten niedergelegt sind, ein und dasselbe Princip und so untereinander eine Uebereinstimmung erkennen, welche, ich meine,

rum; a. 785: omnes fere Saxonum regiones; Ann. Petaviani Mon. Germ. I, p. 16: universam terram illam; vita Sturmi Mon. Germ. II, 376: totam provinciam illam; Transl. S. Liborii c. 3 Mon. Germ. IV, 150: provincia. Ueber den carolingischen Sprachgebrauch von provincia vgl. Waiß a. a. D. III, 302, 322. Außerdem Ann. Laur. maj. a. 778: in partibus Saxoniae etc.

¹⁾ Nur eine Stelle: Capitulare Saxonicum a. 797. Merkel, lex Saxon. p. 19; Mon. Germ. Leg. I: de diversis pagis tam de Westfalahis et Angrariis quam et de Ostfalahis.

²⁾ Beide a. a. D.

³⁾ Bgl. a. a. D.